



Wechsel des Dienstleisters für die Abrechnungsprüfung gemäß §§ 301a, 302 SGB V

Wir informieren Sie darüber, dass es **zum 01.01.2026** zu einem Dienstleisterwechsel in der Abrechnungsprüfung für Hebammen und die Sonstigen Leistungserbringer bei der BAHN-BKK kommen wird.

Die **DAVASO GmbH** (IK: 661430035, Datenannahmestelle: edi302@davaso.de) übernimmt für die BAHN-BKK neben der Daten- und Belegannahme, die vollständige Bearbeitung der Abrechnung nach §§301a und 302, SGB V für **alle Leistungsbereiche mit Ausnahme der Außerklinischen Intensivpflege nach § 37c SGB V** (SGS/AC Q) und der **Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V** (SGS/AC R).

Die Abrechnungsunterlagen müssen **ab dem Rechnungsdatum 01.01.2026** an folgende Adresse gesendet werden:

Paketpost	Briefversand über die Deutsche Post	Briefversand über private Postdienstleister
BAHN-BKK c/o DAVASO GmbH Gärtnerweg 12 04425 Taucha	BAHN-BKK c/o DAVASO GmbH 04310 Leipzig	BAHN-BKK c/o DAVASO GmbH Gärtnerweg 12 04425 Taucha

Den Bearbeitungsstand Ihrer Abrechnung können Sie der Portalseite <https://portal.davaso.de/> (Anmeldung erforderlich) der DAVASO GmbH entnehmen. Sie können dieses Portal auch für Fragen zum **Zuzahlungsstatus** einer bei uns versicherten Person nutzen.

Fragen zum neuen Abrechnungsprozess können Sie gerne per Telefon, Fax oder E-Mail an die [Servicekontakte für Leistungserbringer](#) der DAVASO GmbH richten.

Das Abrechnungszentrum Emmendingen (AZE) ist für die bis einschließlich 31.12.2025 vollständig übermittelten Rechnungen zuständig. Dies gilt auch für Einsprüche und Korrekturen in schriftlicher Form. Hier ist das Abrechnungsdatum der Ursprungsrechnung maßgebend. Nachforderungen zu bis 31.12.2025 gestellten Rechnungen werden bis einschließlich 31.03.2026 vom AZE bearbeitet. Für Nachberechnungen zu den Leistungsbereichen Heilmittel (SGS/AC B) und Hebammen (SGS/AC F) ist bereits ab dem 01.01.2026 die DAVASO GmbH zuständig.

Die erforderlichen **Abrechnungsunterlagen und -daten** müssen **vollständig** bis zum **30.12.2025** beim AZE eingegangen sein. Bitte berücksichtigen Sie hier die längeren Postlaufzeiten während der Feiertage. Andernfalls können die Unterlagen nicht mehr angenommen werden und werden an den Rechnungssteller zurückgesandt.

Für die oben benannten Leistungsbereiche **Außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V** (SGS/AC Q) und **Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V** (SGS/AC R) ändert sich nichts. Die **Daten- und Belegannahme** sowie die vollständige Bearbeitung erfolgt weiterhin **durch die BAHN-BKK**.

Die Abrechnungsunterlagen richten Sie daher für die SGS/AC **Q** und **R** bitte weiterhin an:

BAHN-BKK
Abrechnung 302
Postcenter
48123 Münster

Das Kostenträgerverzeichnis wird entsprechend aktualisiert.